



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 4. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2661.2 - 15261 an der Sitzung vom 4. Januar 2017 beraten. Ein Stawiko-Mitglied ist auch in der vorberatenden Bildungskommission vertreten; zwei Mitglieder vertreten den Kanton Zug in der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Hinweise der Staatswirtschaftskommission
3. Antrag

1. Ausgangslage

Aufgrund der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat; BGS 414.31) erteilen die sechs Trägerkantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag, welcher die zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt.

Auf Antrag des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz hatte der Zuger Regierungsrat den Leistungsauftrag 2013–2015 am 18. Juni 2013 genehmigt. Am 30. Januar 2014 wurde er vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Die Stawiko hatte in ihrem Bericht Nr. 2287.4 - 14524 insbesondere auf die Problematik der Eigenkapitalentwicklung aufmerksam gemacht.

Der Zeitraum der Berichterstattung des Konkordatsrats umfasst die Studienjahre 2012/13 bis 2015/16 bzw. die Rechnungsjahre 2013 bis 2015. Der Regierungsrat hat sie am 16. August 2016 genehmigt und legt sie jetzt dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor. Die Stawiko verweist auf den Bericht des Regierungsrats Nr. 2661.1 - 15260. Auf Seite 4 ist ausgewiesen, dass die Kantonsbeiträge in allen drei Jahren tiefer waren als geplant.

Die Bildungskommission ist gemäss ihrem Bericht Nr. 2661.3 - 15340 mit den erreichten Ergebnissen und der Entwicklung der Hochschule Luzern zufrieden. Sie stellt fest, dass die strategische Grundausrichtung des Auftrags weitgehend erfüllt wurde. Im Rahmen der Kenntnisnahme hat sie auf Seite 3 vier Hinweise formuliert.

2. Hinweise der Staatswirtschaftskommission

Die Stawiko ist sich bewusst, dass sie von der Berichterstattung lediglich Kenntnis nehmen kann. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass wir mit allen Teilen des Berichts uneingeschränkt einverstanden sind. Die Stawiko unterstützt die Hinweise der Bildungskommission und hält zusätzlich noch folgende Hinweise zur Berichterstattung fest:

- Auf Seite 6 sind in Tabelle 1 die Studierendenzahlen aufgeführt. Gesamthaft werden die erwarteten Zahlen nicht ganz erreicht.
Im Bereich Technik fällt auf, dass die Vollzeitäquivalente (VZÄ) zwar absolut von Jahr zu Jahr leicht zunehmen, jedoch markant unter den im Leistungsauftrag vorgesehenen Werten liegen (z. B. im Jahr 2015 minus 7,0 Prozent). Die Stawiko weist darauf hin, dass sich die Infrastruktur und die Personalrekrutierungen jeweils nach den Prognosewerten im Leistungsauftrag richten und deshalb Überkapazitäten bestehen könnten, die Kosten verursachen, ohne entsprechende Erträge zu generieren. Wir gehen davon aus, dass die Hochschulleitung und der Konkordatsrat rechtzeitig die nötigen korrigierenden Massnahmen in die Wege leiten. Wir werden diese Entwicklung weiterhin im Auge behalten.
- Auf Seite 8 sind in Tabelle 2 die Erwerbsquoten der Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2012 aufgeführt. Diese Erhebung erscheint uns äusserst wichtig, um die Praxisrelevanz der angebotenen Studiengänge nachzuvollziehen. Wir gehen davon aus, dass die Hochschulleitung und der Konkordatsrat die nötigen Schlussfolgerungen in die strategische Ausrichtung der Schule einfliessen lassen.
- Auf Seite 11 sind in Tabelle 5 verschiedene Eigenfinanzierungsgrade erwähnt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Wert im Bereich Forschung und Entwicklung nicht erreicht werden konnte und im Leistungsauftrag 2016–2019 bereits auf 58 Prozent reduziert worden ist¹. Es ist fraglich, ob es richtig ist, die Zielvorgaben sukzessive zu reduzieren. Wir sind der Meinung, dass ein gewisser Druck beibehalten werden sollte.
Der Wert für die Weiterbildung entwickelt sich erfreulich. Nicht einverstanden sind wir jedoch mit der Entwicklung bei den Dienstleistungen für Dritte. Die Stawiko ist dezidiert der Meinung, dass in diesem Bereich ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden muss. Wir erinnern an die Rahmenvorgabe 4 des Konkordatsrats, wonach in der Periode 2016–2019 für die Weiterbildung und die Dienstleistungen eine vollumfängliche Eigenfinanzierung von je 100 Prozent verlangt wird². Die Stawiko wird diese Entwicklung weiterhin kritisch verfolgen.
- Auf Seite 12 sind in Tabelle 6 unter anderem die Jahresergebnisse erwähnt. Es ist verwirrend, dass ein Verlust mit einem positiven Vorzeichen angegeben wird (z. B. 7,1 Millionen Franken Verlust im Jahr 2014). In den drei Jahren 2013-2015 ist ein konsolidierter Verlust von 6,0 Millionen Franken angefallen. Das Eigenkapital hat sich in diesem Umfang verringert.
- Gemäss Seite 13 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2015 noch 16,1 Millionen Franken oder 6,5 Prozent des Umsatzes von 247,0 Millionen Franken. Wir weisen darauf hin, dass im Leistungsauftrag 2016–2019 festgelegt ist, dass das Eigenkapital mittel- bis langfristig mindestens 5 Prozent des Umsatzes betragen muss.

¹ Den Leistungsauftrag 2016–2019 hat der Zuger Kantonsrat am 10. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen.

² Siehe Seite 3 des Stawiko-Berichts Nr. 2527.4 - 15032 vom 21. Oktober 2015.

- Zu Seite 13 unten anerkennt die Stawiko, dass die Kosten pro Studierende und die Gemeinkosten der Hochschule Luzern im nationalen Vergleich tief sind.
- Auf Seite 17 ist der Stand des Infrastrukturprojektes Informatikdepartement in Rotkreuz erwähnt, wofür der Kanton Zug am 2. Juli 2015 einen Beitrag an die Aufbaufinanzierung von einer Million Franken geleistet hat.

3. Antrag

Die Parlamente der sechs Trägerkantone können von der Berichterstattung lediglich Kenntnis nehmen, weshalb keine Eintretensdebatte und keine Detailberatung durchgeführt werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen, von der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) gemäss Vorlage Nr. 2661.2 - 15261 Kenntnis zu nehmen.

Unterägeri, 4. Januar 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold